



AL/SG:	Personalentwicklung
Aktenzeichen:	

Aichach, den 31.10.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	PE/004/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	18.11.2024	

Betreff:

Haushalt 2025; Beratung der Haushaltsansätze der Stabstelle Personalentwicklung
--

Anlagen

Fachbereichsübersicht Modell 3 PE 2025
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stabstelle Personalentwicklung, welche zum 01.01.2024 neu geschaffen und zum 01.04.2024 in Vollzeit besetzt wurde, umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche zentrale Fort- und Weiterbildung, Führungskräftebildungen, Förderung und Schulung von Nachwuchsführungskräften, Gesundheitsvorsorge und betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalmarketing, Stellenbewertungen der Bestandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, individuelle Personalentwicklung sowie die Begleitung des Reformprozesses LRA2025+ als Teil der Projektleitung.

Die u.g. Haushaltsstellen der Personalentwicklung waren in den Vorjahren dem SG 10 – Personalverwaltung des Landkreises und der Kliniken an der Paar – zugeordnet und wurden im Haushaltsjahr 2024 an die Personalentwicklung zur Bewirtschaftung abgegeben.

Die Ansätze entfallen folglich bei der Haushaltsaufstellung der Personalverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2025.

Einnahmen:

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge werden von den Beschäftigten z.T. Eigenanteile für nach Dienstschluss durchgeführte Sportkurse (z.B. Pilates, Rückenfit) entrichtet (0.0222.1510). Der Ansatz erhöht sich leicht von 1.500 € (bisherige Haushaltsstelle im SG 10: 0.0831.1510) auf **1.800 €**, da die Angebote perspektivisch auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden sollen.

Ausgaben:

Der Ansatz für zentral organisierte Aus- und Fortbildungen (0.0222.5620) soll von 25.000 € auf **30.000 €** erhöht werden. Zentraler Bestandteil der Personalentwicklung ist es, Führungskräften vielfältige, den Anforderungen entsprechende Schulungen im Haus anzubieten, um dadurch bedarfsgerechte und zeitgemäße Weiterbildungen sowie Austausch zu ermöglichen. Stetige Schulungen können einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung bei aktuellen Herausforderungen und anspruchsvollen Führungssituationen leisten.

Die Nachwuchsführungskräfteausbildung stellt einen weiteren zentralen Baustein der Personalentwicklung dar. Diese zielt - insbesondere mit Blick auf die kommenden Renten- und Pensionswellen - darauf ab, fachlich qualifizierte und charakterlich geeignete Führungskräfte aufzubauen und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung fortlaufend zu gewährleisten. Sowohl die Führungskräftebildungen als auch das Nachwuchsführungsprogramm sollen im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden und an Bedeutung gewinnen.

Der Ansatz für Sachverständige und Gerichte (0.0222.6550) verbleibt wie im Vorjahr bei **20.000 €** (2024 15.000 € auf entsprechender Haushaltsstelle im SG 10 und 5.000 € bei der Personalentwicklung, 2025 gebündelt unter 0.0222.6550). Hierüber werden hauptsächlich Stellenbewertungen durch externe Gutachter abgewickelt. Die Nachfrage nach Stellenbewertungen ist in den letzten Jahren – aufgrund der zunehmenden Komplexität und Veränderung der Aufgabenbereiche – erheblich gestiegen.

Im Vermögenshaushalt erfolgt 2025 kein Ansatz.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Haushaltsansätze der Stabstelle Personalentwicklung in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Großhauser, Marlene